



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 32/2026

6. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas-
serversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Ver-
bandsversammlung vom 19. Juni 2026 A 398

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas-
serversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Fest-
stellung des Jahresabschlusses 2025 vom 19. Juni
2026 A 399

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum
Oberlausitz-Niederschlesien über die 1. Nachtrags-
satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschle-
sien für das Haushaltsjahr 2026 vom 21. Juli 2026 ... A 402

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes
Sachsen K.d.ö.R. über die Änderung der Satzung
des Medizinischen Dienstes Sachsen in der Fas-
sung vom 15. April 2026 vom 20. Juli 2026 A 403

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 404

Zivilgericht A 406

Stellenausschreibungen A 407

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

Vom 19. Juni 2026

Im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 9. Juni 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 01/71/26 Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2025
- Beschluss 02/71/26 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2025
- Beschluss 03/71/26 Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung der überörtlichen Prüfung 2026
- Beschluss 06/71/26 Änderung zum Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen
- Beschluss 07/71/26 Vereinbarung über die Beteiligung und Mitarbeit der Verbundunternehmen am Verbundprojekt Lausitz (Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Sachsen) Teil B und C

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ vom 9. Juni 2026 ist in der Zeit

vom 10. August 2026 bis zum 18. August 2026

durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 19. Juni 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vbgt.
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025

Vom 19. Juni 2026

In seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2026 hat der Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“ den Jahresabschluss 2025 festgestellt.

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) wird hiermit der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Beschluss 01/71/26

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2025 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ wird mit den nachfolgenden Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresergebnisses festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025	€
1.1. Bilanzsumme	17.224.062,27
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	15.057.634,33
– das Umlaufvermögen	2.149.554,61
– die Rechnungsabgrenzungsposten	16.873,33
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	15.885.105,36
– die Sonderposten für Investitionszuschüsse	116.403,07
– die Rückstellungen	558.058,64
– die Verbindlichkeiten	664.495,20
– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.2. Jahresgewinn	142.817,81
1.2.1. Summe der Erträge	4.201.541,45
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.058.723,64
2. Verwendung des Jahresergebnisses	
2.1. bei einem Jahresgewinn:	
a) Vortrag auf neue Rechnung Jahresgewinn 2025	142.817,81

Beschluss 02/71/26

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Verbandsvorsitzende, Herr Karsten Vogt und der Geschäftsführer, Herr Volker Bartko, werden für das Wirtschaftsjahr 2025 entlastet.

Widerruf des Bestätigungsvermerks

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. April 2026 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier, Bautzen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe (SächsEgBVO) i. V.m. § 8 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 30 SächsEgBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den §§ 317 HGB ff., § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEgBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEgBVO i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEgBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften der SächsEgBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 30 SächsEgBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 58 Abs. 2 SächsKomZG und § 32 SächsEgBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen: Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2025 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 10. August 2026 bis zum 18. August 2026

durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr vor.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 19. Juni 2026

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Vögt
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturring Oberlausitz-Niederschlesien
über die 1. Nachtragssatzung
des Kulturringes Oberlausitz-Niederschlesien
für das Haushaltsjahr 2026**

Vom 21. Juli 2026

Gemäß §§ 76 und 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist in Verbindung mit § 6 Absatz 3 des Sächsischen Kulturringgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 811), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, und in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Kulturkonvent am 12. Juni 2026 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Der Umlagesatz zur Ermittlung der Kulturumlage wird von bisher 0,6674745536 v. H. auf 0,6835980561 v. H. festgesetzt.

Görlitz, den 21. Juli 2026

Kulturring Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Konventsvorsitzender

Die Nachtragssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18. Juni 2026 vorgelegt. Die Nachtragssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die 1. Nachtragssatzung 2026

vom 10. August bis einschließlich 18. August 2026

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturring Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus A, Zimmer 1.23, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Auf Anfrage kann die 1. Nachtragssatzung auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Görlitz, den 21. Juli 2026

Kulturring Oberlausitz-Niederschlesien
Dr. Stephan Meyer
Konventsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Medizinischen Dienstes Sachsen K.d.ö.R.
über die Änderung der Satzung des Medizinischen Dienstes Sachsen
vom 15. April 2026**

Vom 20. Juli 2026

Die vom Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Sachsen am 15. April 2026 beschlossene, nachfolgend aufgeführte Satzungsänderung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Bescheid vom 23. Juni 2026 genehmigt.

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

§ 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 (neu):

„Der neue Verwaltungsrat konstituiert sich spätestens fünf Monate nach dem Wahltag. Als Wahltag gilt der Tag, an dem die letzte Entsendeorganisation im Sinne des § 5 dieser Satzung tätig geworden ist.“

Dresden, den 20. Juli 2026

Medizinischer Dienst Sachsen K.d.ö.R.
Dr. Ulf Sengebusch
Vorstandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 11/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE28 8705 0000 3100 1161 34, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Sabrina Kramer, zuletzt wohnhaft Körnerstraße 17, 09130 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 7. Juli 2026 öffentlich zugestellt. Der Beschluss

kann in der Geschäftsstelle des beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 28/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. Juli 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Elisabeth Wenzlawiak, Henriettenstraße 26, 09112 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE30 8705 0000 3321 3007 36, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Wenzlawiak, Elisabeth, zuletzt

wohnhaft Weststr. 86, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 21. Oktober 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Päff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 35/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 17. Juli 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Mandy Reichert, Büngelsche Straße 4, 07774 Domburg-Camburg hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE84 8705 0000 3371 0454 38, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51,

09111 Chemnitz auf den Namen Mandy Reichert, zuletzt wohnhaft Büngelsche Straße 4, 07774 Domburg-Camburg, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 16. Oktober 2026 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 36/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. Juli 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Margit Eichhorn, Grützmühlenweg 16, 09212 Limbach-Oberfrohna hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE69 8705 0000 3310 1072 04, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Eichhorn, Margit, wohnhaft

Grützmühlenweg 16, 09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 21. Oktober 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Piäff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 38/26

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 21. Juli 2026 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Eva Steinert, Irkutsker Straße 113, 09119 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE27 8709 6214 3610 0097 26, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz eG, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Alice Sonja Mende, verstorben am

29. Mai 2023, zuletzt wohnhaft Erzbergerstraße 4, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 21. Oktober 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 23. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Piäff
Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 1 C 119/26

Die öffentliche Zustellung des Schlussversäumnisurteil des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 16. Juli 2026 und Protokollabschrift auf Veranlassung von der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Flade der Klägerin MNK Properties UG (haftungsbeschränkt) wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Ilya Semenov, derzeit unbekannten Aufenthaltes; letzte bekannte Anschrift: Möllers Park 2, 22880 Wedel

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Miete für Wohnraum (einschließlich Nebenkosten)

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, 16. Juli 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Wiegert
Richterin am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 1 C 229/26

Die öffentliche Zustellung des Versäumnisurteils des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal vom 17. Juli 2026 auf Veranlassung von der Prozessbevollmächtigten RA-Kanzlei Leichthammer, Scheckel, Breil & Partner der Klägerin Westsächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH wird bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist: Ahmet Terzi, unbekannten Aufenthalts; letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 3, 08371 Glauchau

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Forderung Abwasserentgelt – Abrechnungszeitraum 2024/2025 – Miteigentümer Grundstück Sonnenstraße 3, 08371 Glauchau

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 231 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 17. Juli 2026

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Wiegert
Richterin am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland beabsichtigt die Stelle

Objektmeister (m/w/d)

im Rahmen einer Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Überwachung und Verantwortung für Ordnung, Sicherheit, Reinigung und Heizung der jeweiligen Gebäude
- Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen und Arbeitsmaschinen
- Überwachung und Verantwortung für Instandhaltung des Grundstückes mit seinen Einrichtungen (zum Beispiel Bausubstanz, Gas- und Wasserversorgungs-, Heizungsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen und so weiter)
- Verantwortlichkeit für die Verschlussicherheit der Objekte
- Ausführung der Anliegerpflichten
- Schließenanlagen-, Schlüsselverwaltung für externe und interne Nutzer, Lehrkräfte, Vereine et cetera
- Kontrolle und Mitwirken bei Brandschutz, Unfallverhütung sowie Sicherheitsbestimmungen
- Botengänge, Transportarbeiten, Auf- und Abbau von Bestuhlung, Bühnen sowie technischer Ausstattung
- Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Stadtfesten (auch an Wochenenden)
- Wochenenddienste für Vermietung Sporthallen und Ortsteilzentren
- Terminkoordination und Mithilfe bei der Durchführung von Wartungsarbeiten an den technischen und sicherheitsrelevanten Anlagen
- Operativeinsätze zur Havarie- und Gefahrenbeseitigung
- Aufsicht über die sicherheitsrelevanten elektronischen Einrichtungen wie Alarmanlagen BMA, und so weiter aller Objekte (Rufbereitschaft)
- Fehleranalyse bei Störungen, Fehlerquittierung, gegebenenfalls Programmierung von Melderguppen
- Lesen von Schaltplänen und Konstruktionszeichnungen
- Durchführen von Funktionstests auch im Rahmen der Rufbereitschaft

Einsatzbereich Schulgebäude

- Reparaturen sanitärer Einrichtungen, im Metall- und Holzbereich (Fenster, Türen)
- Wartung sowie Pflege von Arbeitsmaschinen, Kenntnisse elektrischer, mechanischer und hydraulischer Systeme, Fehlerdiagnose sowie Problemlösung
- Mithilfe bei der Wartung sowie Reparatur von Heizungs- / Lüftungsanlagen und anderen technischen Systemen
- Anfertigung von Metallteilen durch Drehen, Fräsen und Schleifen
- Zusammenbau von Komponenten (Lichtgitterroste, Treppenanlagen)
- Überprüfung Funktionstüchtigkeit von fertiggestellten Anlagen (zum Beispiel Aufzüge, Lüftungsanlagen, Alarmanlagen)
- Diagnose sowie Behebung von Störungen an mechanischen, elektronischen und steuerungstechnischen Komponenten (Elektrik, Mechanik)

- Durchführung Funktionstest, Austausch Leuchtmittel, Anpassung Software, Programmierung zum Beispiel Melderguppen, Heizkreise bei Einzelraumregelung
- Begleitung von TÜV Prüfungen

Einsatzbereich Verwaltungsgebäude (Rathaus und Stadthaus)

- Ständige Überwachung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Funktion der überwiegend rechnergesteuerten Haustechnik der Verwaltungsgebäude
- Austausch Beleuchtungskörper
- Installieren und Reparieren elektrischer Anlagen, Montage von Steckdosen sowie Lichtanlagen, Fehleranalyse und Störungsbeseitigung, Prüfung sowie Modernisierung elektrischer Systeme (Umstellung auf LED)
- im Bedarfsfall Fahrer für den Oberbürgermeister

Wir erwarten:

- Abschluss einer mindestens dreijährigen handwerklichen Berufsausbildung, vorzugsweise Elektriker, Elektroniker, Elektroanlagenmonteur; sowie ähnliche Ausbildung mit gleichwertigem Abschluss
- Handwerkliches Interesse und Geschick, Berufserfahrung ist erwünscht
- Körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden nach Bedarf
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft, privaten PKW für dienstliche Fahrten einzusetzen (Erstattung entstehender Kosten nach Sächsischem Reisekostengesetz)
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Grundkenntnisse in Englisch

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis Mai 2027
- Bei Bedarf und Eignung besteht die Möglichkeit der Übernahme auf eine altersbedingt freierwerdende Stelle
- Eingruppierung nach EG 5 TVöD
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung gemäß TVöD
- Möglichkeiten der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum 23. August 2026 vorzugsweise auf elektronischem Weg an:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung ab. Eingesendete Unterlagen in Papierform werden aus Kostengründen nicht zurückgesendet und nach Ablauf des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Person, die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehen ist, ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.